

# Geschäftsordnung

des Fachausschusses City Kaufleute der Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal e.V.

---

## § 1 Fachausschuss City Kaufleute

Die Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal bildet im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nach § 11 der Satzung einen Fachausschuss für das Innenstadtquartier mit der Bezeichnung Fachausschuss City Kaufleute.

## § 2 Zweck des Fachausschusses

Der Fachausschuss soll die Tätigkeiten des bisherigen City-Management Baunatal e. V. übernehmen. Als Aufgabenträger nimmt er insbesondere die Aufgaben des INGE-Gebietes, das über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, wahr. Er verpflichtet sich die Maßnahmen im INGE-Gebiet umzusetzen und alle weiteren sich aus dem INGE-Gesetz und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Der Fachausschuss entscheidet diesbezüglich eigenständig und nach Maßgabe des INGE-Gesetzes.

Der Fachausschuss City Kaufleute bezweckt in Eigenverantwortung:

- A) Die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der City Baunatal, insbesondere als Einkaufs-, Urlaubs-, Freizeit- und Produktionsstätte;
- B) Die Sicherung und Stärkung der selbstständigen Existenz der in der Baunataler City ansässigen Unternehmen und Objekte, insbesondere durch:
  - Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen die zur Erreichung der Zielsetzung dienlich sind,
  - Erhöhung der Kaufkraftbindung in der Innenstadt,
  - Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Baunatal,
  - Festigung und Erhalt der Lebensqualität der Bürger der Stadt,
  - Umsetzung des im Rahmen des Hessischen Gesetzes zur Stärkung Innerstädtischer Geschäftsquartiere (INGE) beschlossenen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes
- C) Förderung der Aufgabenbereiche gemäß § 2 der Satzung der Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal e.V.

### § 3 Mitglieder des Fachausschusses

Mitglied des Fachausschusses können natürliche oder juristische Personen sein, deren Interesse auf die Innenstadtentwicklung gerichtet ist; insbesondere Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft, deren Unternehmen, Immobilien oder sonstigen Interessen sich auf die Innenstadtentwicklung beziehen.

A) Der Fachausschuss besteht aus:

1. Dem oder der ersten Vorsitzenden,
  - einem Vertreter der Grundeigentümer oder der im INGE-Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler
2. Zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
  - einer davon qua Amt der Präsident der Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal e.V.
3. Dem oder der Schriftführer/in
4. Dem oder der Schatzmeister/in
5. Einem Vertreter der Stadt Baunatal (beratendes Mitglied)
6. Einem Vertreter der Stadtmarketing Baunatal GmbH (qua Amt)

Um nach § 6 INGE-Gesetz, die Mitwirkung der abgabepflichtigen Grundeigentümer sowie der im INGE-Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an den Entscheidungen des Aufgabenträgers sicherzustellen, kann der Fachausschuss City-Kaufleute einen INGE- Beirat einsetzen, der während der Dauer der Einrichtung des INGE-Gebietes in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt wird.

B) Die Mitglieder des Fachausschusses werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

### § 4 Aufgabenbereich

## Geschäftsordnung

des Fachausschusses City Kaufleute der Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal e.V.

---

1. Der Vorsitzende des Fachausschusses sowie die stellvertretenden Vorsitzenden haben Gesamtvertretungsbefugnis. Der Fachausschuss wird durch den Vorsitzenden oder einen seiner Stellvertreter vertreten.
2. Der Fachausschuss City Kaufleute entscheidet im Rahmen des mit der Stadt Baunatal zu schließenden Öffentlich-rechtlichen Vertrages INGE-Gebiet insbesondere über die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen eigenverantwortlich.
3. Der oder die Fachausschussvorsitzende berichtet regelmäßig dem Vorstand der Wirtschaftsgemeinschaft über die Planungen und Entscheidungen des Fachausschusses City Kaufleute sowie dem Stand des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes (INGE)
4. Über die Sitzungen des Fachausschusses ist ein aussagefähiges Inhaltsprotokoll zu führen, in dem die Beschlüsse inhaltlich nachvollziehbar dargelegt werden. Der Vorstand erhält hiervon eine Ausfertigung.

### § 5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den Fachausschuss City Kaufleute wird von der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgemeinschaft Baunatal e.V. beschlossen und von dem Fachausschuss in der ersten Sitzung bestätigt.